

Checkliste zur Taufanmeldung

Voraussetzungen – Zuständigkeiten:

Zuständig für die Taufe ist die (Haupt-)Wohnsitzpfarre. Aus berechtigtem Grund kann die Taufe aber auch in einer anderen Pfarre stattfinden. Dazu ist aber die **Tauferlaubnis** der Pfarre des Hauptwohnsitzes notwendig. **Taufort** ist die grundsätzlich die Pfarrkirche.

Vorzulegende Dokumente:

- Meldezettel des Täuflings (falls die Wohnadresse der Pfarre nicht bekannt ist)
- **Aktuelle Geburtsurkunde des Täuflings (Formular mit Angabe der Eltern)**
- Trauungsschein der Eltern
- Standesamtliche Heiratsurkunde der Eltern
- Taufscheine der Eltern und Taufpaten (wenn nicht in der Erzdiözese Salzburg getauft)

Wer ein Patenamnt (Taufpate) übernehmen will:

- muss das 16. Lebensjahr vollendet haben
- römisch-katholisch sein
- das Sakrament der Eucharistie bereits empfangen haben
- das Sakrament der Firmung empfangen haben
- darf mit keiner rechtmäßig verhängten oder festgestellten kanonischen Strafe behaftet sein
- darf nicht Vater oder Mutter des Taufbewerbers sein
- es sind nur ein Pate bzw. eine Patin oder auch ein Pate **und** eine Patin möglich

Eine nachträgliche Änderung (Streichung,...) des Paten ist **NICHT** möglich. Aus schwerwiegenden Gründe kann die Eintragung des/der Taufpaten am Taufschein unterbleiben.

Taufzeuge darf ein Getaufter, der einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft angehört, sein, aber nur zusammen mit einem katholischen Paten.

Eine **Zustimmungserklärung zur Taufe** ist auszufüllen, wenn die Eltern/ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter des Täuflings nicht (mehr) der röm.-kath. Kirche angehören/angehört.

KATECHUMENAT UND ERWACHSENENTAUF

ist für Kandidaten ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Bei der Feier der „Erwachsenentaufe“ werden alle drei Initiationssakramente (Taufe, Eucharistie, Firmung) in einer Eucharistiefeier gespendet.

Vorzulegende Dokumente:

- Identitätsnachweis (wenn der Antragsteller nicht persönlich bekannt ist)
- Meldezettel (falls die Wohnadresse dem Pfarrer nicht bekannt ist)
- Geburtsurkunde (Formular mit Angabe der Eltern)
- Nachweis über den Familienstand
- Nachweis der Abmeldung von einer anderen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft.